

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung (19. TA)

des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 08.11.2022, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Dr. Martin Denecke

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Mitglieder:

Martina Schultze

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Erich Schulz

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Mechthild Höller

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Nils Lange

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Benedikt Rees

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Erik Weiglhofer-Halbach

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
NRW e. V. (SDW)

Gerd Willms

Waldbauernverband NRW

Werner Bosbach

Fischereiverband NRW - 2. stv. Vorsit-
zender

Dr. Fritz Gestermann

Imkerverband Rheinland e. V.

Ernst-Stephan Kelter

Landesjagdverband NRW

Vertreter:

Heike Schirm

LandesSportBund NRW

Peter Küpper

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Gäste:

Karl Zimmermann	Forstverwaltung/ Landesbetrieb Wald und Holz
Mathias Rümping	Forstverwaltung/ Landesbetrieb Wald und Holz

Verwaltung:

Christiane Jäger	Fachbereichsleitung Klima und Mobilität
Brigit Hardiman	Fachbereichsleitung Umwelt
Reinhard Schmitz	Fachbereichsleitung Tiefbau
Jana Hacke	Dezernat III
Christian Kociok	Fachbereich Stadtplanung
Nicole Hammen	Fachbereich Umwelt
Philipp Neuenhaus	Fachbereich Umwelt / UNB
Yuliya Golbert	Fachbereich Umwelt / UNB
Larissa Getrost	Fachbereich Umwelt / UNB
Jan Neuser	Fachbereich Umwelt / UNB
Annalena Steinsträßer	Fachbereich Umwelt / UNB

Schriftführerin:

Heike Schmitz-Beuting	Fachbereich Umwelt / UNB
-----------------------	--------------------------

Es fehlen:

Dr. Sascha Eilmus	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)
Friedhelm Kamphausen	Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V. - 1. stv. Vorsitzender
Franz Josef Klein	Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Inge Eisele

LandesSportBund NRW

Heike Oderwald-Kuppel

Landesverband Gartenbau Rheinland
e.V.

Tagesordnung

		<u>Seite</u>
1	Eröffnung der Sitzung	4
2	Niederschrift der 8. Sitzung	4
3	Information über die Planung zum „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“	4
4	Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für das Aufstellen von Containern am Gut Ophoven im Rahmen von Sanierungsarbeiten nach dem Hochwasserereignis in 2021	8
5	Aus der Tagesordnung des BU	9
6	Mitteilungen des Vorsitzenden	9
7	Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde	10
8	Anfragen aus dem Gremium	10

1 **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr Dr. Denecke eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirats und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 **Niederschrift der 8. Sitzung**

Der Naturschutzbeirat nimmt die Niederschrift über die 8. Sitzung (19. TA) vom 30.08.2022 zur Kenntnis.

3 **Information über die Planung zum „Lückenschluss des Radweges an der Wupper zwischen Schusterinsel und Tierheim“**

Herr Dr. Denecke teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt dazu dient dem Beirat Informationen über die Planung mitzuteilen, zu diskutieren und abschließend ein Meinungsbild zum Lückenschluss einzuholen. Es handelt sich ausdrücklich nicht um eine formale Abstimmung.

Herr Dr. Denecke stellt die Vortragenden Frau Jäger (Fachbereichsleitung Mobilität und Klimaschutz), Frau Hardiman (Fachbereichsleitung Umwelt) und Herrn Schmitz (Fachbereichsleitung Tiefbau) vor.

Frau Jäger erläutert, dass sich die geplante Trasse in das vorhandene Radwegesetz einfügt und es sich daher um einen Lückenschluss zwischen Rheinradweg und Balkantrasse handelt. Von Radfahrenden wird dieser Bereich entlang der Wupper derzeit bereits intensiv genutzt, wodurch sich ein Trampelpfad entwickelt hat. Die offizielle Streckenführung des befestigten Radweges führt über die Bonner Straße, was einen Umweg, mehrere Ampeln sowie die Überquerung der Raoul-Wallenberg-Straße notwendig macht. Die vorhandene Wegführung ist daher nicht optimal und führt im Kreuzungsbereich sowie zahlreichen Ein- und Ausfahrten zu gefährlichen Situationen.

Der Lückenschluss hat sowohl für Berufspendler als auch für die Freizeitnutzung eine Bedeutung. Außerdem weist Frau Jäger auf diverse Aufträge aus der Politik hin, in denen der Lückenschluss als Möglichkeit gesehen wird, den Mobilitätsanforderungen und dem Klimaschutz besser gerecht zu werden.

Die derzeit angedachte Streckenführung des Lückenschlusses führt allerdings durch ein Landschaftsschutzgebiet. Da der aktuell gültige Landschaftsplan aus 1987 keine Festsetzungen oder Ausnahmeregelungen zum Bau von Radwegen enthält, ist der Ausbau des Lückenschlusses mit dem derzeit gültigen Landschaftsplan streng formal nicht direkt umsetzbar.

Aufgrund des Klimawandels hat die Verkehrswende aber eine zentrale Bedeutung. Es besteht die Notwendigkeit, 25 % des Verkehrs mit dem Rad zu ermöglichen. Im Wege dieser Argumentation der Atypik soll und könnte eine Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz für den Lückenschluss erfolgen.

Frau Hardiman erklärt im Anschluss das weitere Vorgehen, über den Weg einer Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz den Bau des Radweges zu ermöglichen. Bei entsprechendem Meinungsbild im Naturschutzbeirat ist beabsichtigt, eine Befreiungsvorlage für die Beiratssitzung am 28.02.2023 für den formalen Beteiligungsprozess vorzulegen. Alle für die Erteilung dieser Befreiung erforderlichen Gutachten wie eine artenschutzrechtliche Prüfung und einen Landschaftspflegerischen Begleitplan sowie eine FFH- Vorprüfung werden nach dem Votum des Naturschutzbeirats umgehend beauftragt. Die Verwaltung rechnet damit, bis zur nächsten Sitzung des Naturschutzbeirats die erforderlichen Unterlagen vorliegen zu haben und über das Ergebnis berichten zu können.

Nachfolgend erläutert Herr Schmitz die technischen Details zum geplanten Lückenschluss. Der Fachbereich Tiefbau plant für den Bau des Radweges die gleichen Materialien sowie die gleiche Ausbaubreite wie beim Radweg am Mühlengraben anzuwenden. Demnach soll der Weg 3 m breit gebaut und mit einer ca 10-15 cm Schottertragschicht und einer ca.5 cm mächtigen Deckschicht versehen werden. Dafür wird keine gesonderte Entwässerung benötigt, das Wasser versickert auf dem Weg oder läuft über die Schulter ab. Bei der Unterquerung der beiden Brückenbauwerke im Verlauf des Lückenschlusses sind derzeit Natursteinplatten verlegt. Diese sind für den geplanten Radweg nicht optimal, daher sollen die Natursteinplatten im Bereich des Radwegs aufgenommen und durch Asphalt ersetzt werden. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet ist für den Radweg keine Beleuchtung vorgesehen. Herr Schmitz weist darauf hin, dass sich das Vorhaben derzeit erst in der Vorplanung befindet.

Im Anschluss hat der Beirat die Möglichkeit Fragen zu stellen und das vorgestellte zu diskutieren.

Frau Schultze weist auf den vorhandenen Weg in der Karte hin, der im Westen parallel zur Autobahn verläuft. Da diese Trasse in größerer Entfernung zu den sensiblen Bereichen am Wupperufer verläuft, hält sie diesen aus Sicht des Naturschutzes für vorteilhafter und erkundigt sich, ob diese Alternative geprüft wurde. Auch Herr Dr. Gestermann wirft dieses Thema im späteren Verlauf der Diskussion auf.

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass diese Alternative bereits betrachtet wurde. Die Trasse entlang der Autobahn ist länger und außerdem müssten mehr Gehölze gefällt beziehungsweise Vegetation beseitigt werden. Des Weiteren wird bei einem Ausbau des Radweges parallel zur Autobahn der vorhandene Trampelpfad parallel zur Wupper von den Radfahrern weiter genutzt, um die kleine Wupperbrücke nach Norden zu erreichen, was die Fläche doppelt belasten würde. Die Verwaltung wird die alternative Streckenführung dennoch in die weitere Prüfung aufnehmen.

Die Frage von Herrn Kelter, ob für den Radweg eine Einzäunung geplant ist, wird durch Frau Hardiman verneint.

Herr Rees erwähnt, dass das Vorhaben bereits im Naturschutzbeirat thematisiert wurde. Die bisherige Auffassung der Verwaltung und Bezirksregierung war, dass

der Lückenschluss wegen der Nähe zu dem FFH-Gebiet und wegen der Bodenbelastung nicht verwirklicht werden kann. Er möchte wissen, wie mit der Problematik der Bodenbelastung umgegangen werden soll.

Zudem widerspricht er der Aussage, es handele sich um einen wichtigen Lückenschluss. Auf der Bonner Straße gibt es aktuell einen ausgebauten Fuß- und Radweg. Die Kreuzung mag gefährlich sein, aber die Infrastruktur ist vorhanden. Zudem äußert Herr Rees, dass die geplante Breite von 3 m für einen kombinierten Fuß- und Radweg zu gering sei. Derzeit wird ein einfacher Fußweg bereits mit einer Breite von 2,50 m gebaut. Zudem sei der Anschluss an die Kastanienallee schwierig, da dort eine Hundefreilauffläche entstehen soll.

Außerdem wendet Herr Rees ein, dass durch den Ausbau des Radwegs trotzdem kein Lückenschluss zur Balkantrasse gegeben ist.

Frau Hardiman erklärt, dass die von Herrn Rees angesprochenen Punkte zur Bodenbelastung und Hochwasserschutz auf der Agenda des Fachbereichs Umwelt stehen und nach Lösungen gesucht wird. In Bezug auf die Altlasten im Boden gibt es den Ansatz, nicht in den Boden einzugreifen, sondern den Radweg auf den Boden aufzusatteln. Eine Sanierung der Altlast sowie die Entsorgung der belasteten Böden ist tatsächlich kostenintensiv, müsste aber nur durchgeführt werden, wenn man in den Boden eingreift. Ein Ausbau des Radweges auf nur 3 m Breite und ohne Beleuchtung zu bauen ist ein Kompromiss in Bezug auf die Bodenbelastung und den Naturschutz im Landschaftsschutzgebiet.

Bezüglich der Hochwasserthematik ist die Verwaltung im Gespräch mit der Oberen Wasserbehörde und sucht nach Lösungen.

Herr Schulz meldet sich und erläutert, dass er sich grundsätzlich für mehr und bessere Radwege in Leverkusen ausspricht. Aufgrund der Nähe zum Uferbereich und der Aussicht, dass im Hochwasserfall Material des Radweges in die Wupper gelangen könnte, kann er dem Vorhaben jedoch nicht zustimmen. Herr Lange knüpft an der Thematik an und erkundigt sich wie resistent der geplante Bodenbelag gegenüber einem Hochwasser ist. Herr Dr. Denecke ergänzt, dass das Thema „Erosion“ noch abschließend geprüft werden muss.

Herr Schmitz erläutert, dass eine wassergebundene Decke grundsätzlich erodiert werden kann. Bei einem Hochwasser ist mit Schäden des Bodenbelags zu rechnen und der Weg müsse unter Umständen saniert werden.

Herr Zimmermann wirft ein, dass der Wupperradweg am Mühlengraben das Hochwasser gut überstanden hat.

Herr Weiglhofer-Halbach gibt ebenfalls zu bedenken, dass bis zur Kreuzung an der Bonner Straße bereits Radwege vorhanden sind. Dieser müsste an der Kreuzung für Radfahrer attraktiver und sicherer gestaltet werden. Er wünscht, dass in der Stadt die Situation für Radfahrer verbessert wird, anstatt den Radverkehr entlang der Wupper zu führen. Von der Balkantrasse aus kommend ist der geplante Lückenschluss zudem nicht der kürzeste Weg. Herr Weiglhofer-Halbach sieht es kritisch, wenn durch solche neuen Wege noch mehr Besucher an die Wupper gezogen werden.

Herr Rees fragt, ob die Deckschicht aus einer Polymerschicht, wie am Mühlengraben, bestehen soll. Des Weiteren erkundigt er sich zur Finanzierung und wie ein Befahren des Radwegs mit Autos verhindert werden soll.

Herr Schmitz antwortet, dass die Deckschicht mit Polymeren wie am Mühlengraben auch am Wupperradweg aufgrund der höheren Widerstandsfähigkeit vorgesehen ist. Sofern die Politik dies allerdings nicht wünscht, kann auf Polymeren verzichtet werden. Bezüglich der Finanzierung führt er an, dass der Fachbereich Tiefbau Möglichkeiten prüft, für die Ausbaumaßnahme Fördermittel zu akquirieren. Das Befahren des Radweges durch PKW soll durch Poller oder andere Maßnahmen verhindert werden.

Herr Dr. Denecke stimmt zu, dass eine Polymerdeckschicht zu erhöhter Erosionsfestigkeit führt und bei Hochwasser eher halten würde. Das verwendete Polyethylenglycol ist langfristig biologisch abbaubar und ähnelt in seiner Funktion z. B. dem Ochsenblut, welches in der Vergangenheit zur Haltbarmachung von Lehmböden verwandt wurde.

Herr Bosbach erkundigt sich, welche gefährlichen Stoffe im Boden sind und wie groß der Abstand zwischen der Wupper und dem geplanten Weg ist. Frau Hardiman erläutert, dass die Belastungen im Boden aus alten Überschwemmungen der Wupper resultieren und, dass es sich um Schwermetalle handelt. Grund dafür ist, dass früher die Wupper ein Abflussgewässer war.

(Redaktioneller Hinweis: der Abstand des Weges zur Wupper wird erst nach Fertigstellung der Planungen konkret benannt werden können).

Herr Dr. Denecke fasst die Diskussion abschließend zusammen. Es muss geprüft werden:

- wie groß der Eingriff in die Natur ist,
- ob die Trasse parallel zur Autobahn eine Option darstellt. Herr Dr. Denecke gibt zu bedenken, dass es sich aufgrund der hohen Lautstärke durch die Autobahn um einen Angstraum handeln könnte und die Radfahrer, die die Wupperbrücke als Ziel haben, weiterhin den Trampelpfad parallel zur Wupper nutzen würden.

Er erklärt, dass im Fall des Lückenschlusses die Belange abwägt werden müssen. Seiner Meinung nach sei der Lückenschluss für den Radverkehr sehr wichtig und die Mobilitätsforschung sage, dass vor allem dort Rad gefahren wird, wo wenige Kreuzungen und Ampeln sind. Daher sei der Lückenschluss die richtige Variante auch mit dem Nachteil, dass man sich in einem Landschaftsschutzgebiet befindet.

Frau Hardiman betont, dass der Lückenschluss nicht nur für die Berufspendler geplant werden soll. Es gehe auch um Familien mit Kindern, die eine sichere und gute Radverbindung benötigen.

Abschließend bittet Herr Dr. Denecke um eine Abstimmung des Beirats zum Stimmungsbild.

Dafür: 10
Dagegen: 3
Enthaltung: 0

4 **Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für das Aufstellen von Containern am Gut Ophoven im Rahmen von Sanierungsarbeiten nach dem Hochwasserereignis in 2021**

Frau Golbert beschreibt das Vorhaben:

Das NaturGut Ophoven liegt einschließlich der Parkplatzflächen vollständig im Landschaftsschutzgebiet. Nach der großen Flut im letzten Jahr wurde das NaturGut Ophoven schwer beschädigt und ist seitdem nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzbar. Auch die Technik, die sich überwiegend im Erdgeschoss befunden hat, hat große Schäden genommen. Direkt nach der Flut wurden mehrere Container auf dem Parkplatz aufgestellt, um einen Betrieb des NaturGut Ophoven weiterhin realisieren zu können. Da es sich bei den Containern um bauliche Anlagen handelt, möchte der Fachbereich Gebäudewirtschaft diese nun legalisieren, da gemäß dem aktuell gültigem Landschaftsplan das Aufstellen von Containern in Landschaftsschutzgebieten grundsätzlich verboten ist. Zudem ist geplant, demnächst im Rahmen der anstehenden Umbauarbeiten weitere Container auf den Parkplatz zu platzieren.

Daher bedarf es einer Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz. Diese Befreiung dient ausschließlich dazu, die Erlaubnis zu erteilen, Container auf dem Parkplatz des Naturgutes bis zur Fertigstellung der Sanierung aufzustellen.

Die Voraussetzung für eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz ist immer zuerst die Prüfung der Atypik. Liegt hier ein unvorhersehbarer Einzelfall vor, der vom Satzungsgeber nicht berücksichtigt werden konnte? Dies ist aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde der Fall, da die Container erst aufgrund der Flut notwendig wurden. Diese Flut war eine mehr als 1.000-jährliche Flut und somit ein nicht vorhersehbares Ereignis, auf das der Landschaftsplan nicht ausgelegt sein konnte. Des Weiteren muss für eine Befreiung ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegen oder eine unzumutbare Belastung im Einzelfall. Hier kann von einer unzumutbaren Belastung ausgegangen werden, sollte die Befreiung verweigert werden. Denn dann hätte das NaturGut Ophoven keinerlei Möglichkeit den Betrieb aufrecht zu erhalten. Weitere Fläche für die Aufstellung von Containern sind derzeit schwer zu finden, da aufgrund des Ukraine-Krieges der Bedarf gestiegen ist, sodass aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz erteilt werden kann.

Herr Schulz fragt, ob für das Vorhaben Gehölze geschnitten werden müssen. Frau Golbert verneint und versichert, dass keinerlei Eingriffe in Gehölze, Sträucher oder anderer Vegetation vorgesehen ist.

Im Anschluss folgt die Abstimmung.

Dafür: 12
Dagegen: 0
Enthaltung: 1

5 Aus der Tagesordnung des Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt

- Landschaftsplan-Teiländerung „Bierbörse“

Herr Kociok erklärt, dass alle Vorhaben, die nicht über die schon beschriebene Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz erlaubt werden können, durch eine Teiländerung des Landschaftsplans geregelt werden müssen. Für die Umsetzung der geplanten Veranstaltung auch im Bereich des Landschaftsschutzgebietes wurde ein „vereinfachtes Verfahren“ gewählt, die Vorlage zum Aufstellungsbeschluss befindet im politischen Verfahren. Mit der Landschaftsplan-Teiländerung soll ein Rahmen festgelegt werden, in dem sich die Bierbörse bewegen muss.

Herr Rees kann das Vorgehen über eine vereinfachte Landschaftsplan-Teiländerung nicht nachvollziehen, da aus seiner Sicht das Gebiet der Bierbörse eine sensible Fläche ist. Er kritisiert das Vorgehen, da bei einer vereinfachten Änderung weder eine Prüfung durch die Höhere Naturschutzbehörde noch durch den Naturschutzbeirat erfolgt.

Frau Hardiman erwähnt, dass die Teiländerung im vereinfachten Verfahren eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorsieht. Die Auslegung des § 67 Bundesnaturschutzgesetz zu den Befreiungen ist in den letzten Jahren immer restriktiver geworden - auch durch die Rechtsprechung. Daher ist das frühere Verfahren über § 67 Bundesnaturschutzgesetz nicht mehr rechtssicher. Um die Veranstaltung weiterhin zu ermöglichen, ist eine solche Landschaftsplan-Teiländerung notwendig.

Frau Hardiman weist daraufhin, dass das Vorgehen mit der Höheren Naturschutzbehörde abgestimmt sei.

Herr Bosbach weist auf die Problematik der vielen Wildpinkler unter anderem auch während der Bierbörse hin. Die zur Verfügung gestellten Toiletten würden nicht reichen. Man sollte daher Auflagen für Toiletten nach dem Vorbild der Vorgaben für die Gewerbeordnung erstellen.

6 Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Dr. Denecke berichtet, dass der Falter Schwarzes Ordensband (*Mormo maura*) in diesem Jahr in Leverkusen gefunden wurde. In 2022 wurden bisher sehr viele Insekten gezählt. Auch die Europäische Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) wurde unweit von Leverkusen gesichtet. Es sind allesamt südliche Arten, die einwandern.

In diesem Zusammenhang meldet sich Herr Bosbach mit der Nachricht, dass in Schlebusch am Klinikum ein Baum von Bibern gefällt wurde. Frau Schultze teilt daraufhin mit, dass sie mit dem NABU Leverkusen Biberführungen organisiert.

Außerdem wird erwähnt, dass die Untere Naturschutzbehörde über 200.000 Euro an Ersatzgeld zur Verfügung hat. Es können gerne Vorschläge und Ideen zur Verwendung der Gelder für Ersatzmaßnahmen genannt werden. Der Aufruf gilt explizit nicht nur für die Naturschutzverbände. Auch die Landwirtschaft ist eingeladen mit der Unteren Naturschutzbehörde diesbezüglich in Kontakt zu treten.

7 **Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde**

Herr Zimmermann (Regionalforstamt Bergisches Land, Wald und Holz NRW) geht zum Ende des Jahres in den Ruhestand. Herr Dr. Denecke verabschiedet Herrn Zimmermann und begrüßt seinen Nachfolger Herrn Rümping im Naturschutzbeirat.

Ebenfalls verabschiedet wird Herr Neuenhaus. Er verlässt zum Jahresende die Untere Naturschutzbehörde

Begrüßt werden Frau Hammen als Nachfolgerin für Frau Beier-Witte, Abteilungsleitung, sowie Frau Steinsträßer als Nachfolgerin für Frau Wardenbach in der Unteren Jagd- und Fischereibehörde.

8 **Anfragen aus dem Gremium**

- **„Wiederherstellung des Wirtschaftsweges bei Imbach“**

Herr Neuenhaus teilt mit, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine Sanierung nach dem Hochwasser durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL) handelt. Der Weg ist durch die Sanierungsmaßnahmen nicht verbreitert, sondern durch den Rückbau der zugewachsenen Bankette auf die ursprüngliche Breite zurückgebaut worden.

Die Untere Naturschutzbehörde plant regelmäßige Gespräche mit den TBL, um die Zusammenarbeit zu optimieren.

Herr Rees bemängelt den Einbau von grobem Schotter, da bereits ein Teil des Wegs weggeschwemmt worden ist. Außerdem hätten Entwässerungsrigolen eingebaut werden sollen. Er weist darauf hin, dass der Entwässerungsgraben im unteren Bereich des Weges regelmäßig freigemacht werden muss. (redaktioneller Hinweis: der Entwässerungsgraben wird von den TBL unterhalten und freigemacht).

- **Herstellung der Entwässerung des Bahndamms entlang der Wupperbrücke für die Güterzugstrecke Köln-Düsseldorf (Regenwassereinleitung in die Wupper)**

Herr Neuser erläutert, dass es sich um ein plangenehmigtes Verfahren der Deutschen Bahn (DB) handelt, bei dem Regenwasser in die Wupper eingeleitet wird. Laut Genehmigungsunterlagen ist eine Filteranlage eingebaut und es erfolgt ein

5-jähriges Monitoring. Das Vorhaben liegt beim Eisenbahn-Bundesamt und die Untere Naturschutzbehörde kann bei Bedarf dort Informationen einholen. Laut Herr Rees wurde das Vorhaben bereits einmal im Naturschutzbeirat thematisiert und damals hieß es, dass kein Filtersystem geplant sei. Er fragt an welcher Stelle das Filtersystem verbaut sei. Herr Neuser wird diese Information einholen und den Naturschutzbeirat informieren.

(redaktioneller Hinweis: entsprechend der Auflagen der Plangenehmigung wurden im April 2021 Filteranlagen verbaut. Ein Mess- und Monitoringkonzept wird von der DB noch im Jahr 2022 allen beteiligten Behörden und Projektträgern, vorgestellt. Die Filteranlage sowie die benötigten Leitungen befinden sich unterhalb des bestehenden Weges östlich des Bahndamms.)

Einleitung eines ordnungsbehördlichen Bußgeldverfahrens wegen ungenehmigter Entfernung der Ufervegetation zwischen Schlebuschrath und Bismackstraße durch den Deichverband

Frau Schmitz-Beuting teilt mit, dass der Vorgang derzeit noch in der Bearbeitung sei.

Einleitung eines ordnungsbehördlichen Bußgeldverfahrens wegen ungenehmigter Baumfällungen am Sportplatz Lützenkirchen

Frau Hammen erklärt, dass die Untere Naturschutzbehörde keine Verfahren gegen städtische Mitarbeiter einleiten kann. In der 46. KW wird es ein Gespräch zwischen dem Fachbereich Stadtgrün und der Unteren Naturschutzbehörde geben, in dem die Baumfällungen in Landschaftsschutzgebieten thematisiert werden.

Weitere umweltfachliche Vorgehensweise bei der Niederschlagsentwässerung am Klinikum Leverkusen im Bereich Paracelsusstraße nach Zurückweisung des Widerspruchs des Naturschutzbeirats durch den Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt

Herr Neuser erläutert, dass nach der Ablehnung der Befreiung durch den Naturschutzbeirat die Befreiung im Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt (BU) behandelt wurde. Der BU hat der Befreiung stattgegeben, sodass diese bei Vorlage aller erforderlichen Gutachten erteilt werden kann. Bei der Umsetzung werden alle Auflagen der Befreiung umgesetzt und durch eine ökologische Baubegleitung dokumentiert.

Herr Rees kritisiert erneut, dass die TBL dem Klinikum keine Auflagen zur Entwässerung machen könne, da das Klinikum eine 100 %-ige Tochter der Stadt sei und eine entsprechende Vorbildwirkung haben sollte.

Erstellung und Veröffentlichung eines Ausgleichskatasters durch die Stadt Leverkusen

Herr Neuser erklärt, dass die Untere Naturschutzbehörde gemäß Landes- und Bundesnaturschutzgesetz zum Führen eines solchen Verzeichnisses verpflichtet ist. Die Untere Naturschutzbehörde bereitet aktuell eine zeitnahe Meldung der Kompensationsflächen an das LANUV vor, von dort erfolgt die Veröffentlichung.

9. Verschiedenes

Herr Rees fordert, dass seine Anfragen in die Tagesordnung aufgenommen werden, damit andere Teilnehmende des Gremiums mitdiskutieren können.
Herr Dr. Denecke stimmt dem zu.

Herr Rees bittet um restriktive Auslegung des Erlasses zum Thema „Einsatz von Lebendfallen“.

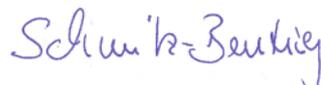
Herr Schulz bittet um ein aktuelles Verzeichnis der Mitarbeitenden der Unteren Naturschutzbehörde mit den dazugehörigen Kontaktdaten und Zuständigkeiten.

Der Termin für den nächsten Naturschutzbeirat ist Dienstag, 28.02.2023.

Herr Dr. Denecke schließt die Sitzung gegen 16:05 Uhr.



Dr. Martin Denecke
Vorsitzender



Heike Schmitz-Beuting
Schriftführerin